

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „PV-Freiflächenanlage Obere Matten“ Gemarkung Bühl

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB (Baugesetzbuch)**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Obere Matten“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass und Ziele der Planung

Im Anschluss an das bestehende Werksgelände der tesa-SE in Offenburg ist die Errichtung einer 5 ha großer PV-Anlage auf nördlich anschließende Freiflächen vorgesehen. Hiermit soll neben einer Klimaneutralität auch eine nachhaltige und autarke Energieversorgung am Standort ermöglicht werden.

Auf den dort befindlichen Gewannen Obere Matten und Lehbühl wurden in den letzten Jahrzehnten bereits erhebliche Flächen als Reserven insbesondere für Betriebserweiterungen erworben, wodurch die Verfügbarkeit dieser Flächen nun für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gewährleistet ist. Für die Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten PV-Freiflächenanlage wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan werden daher folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

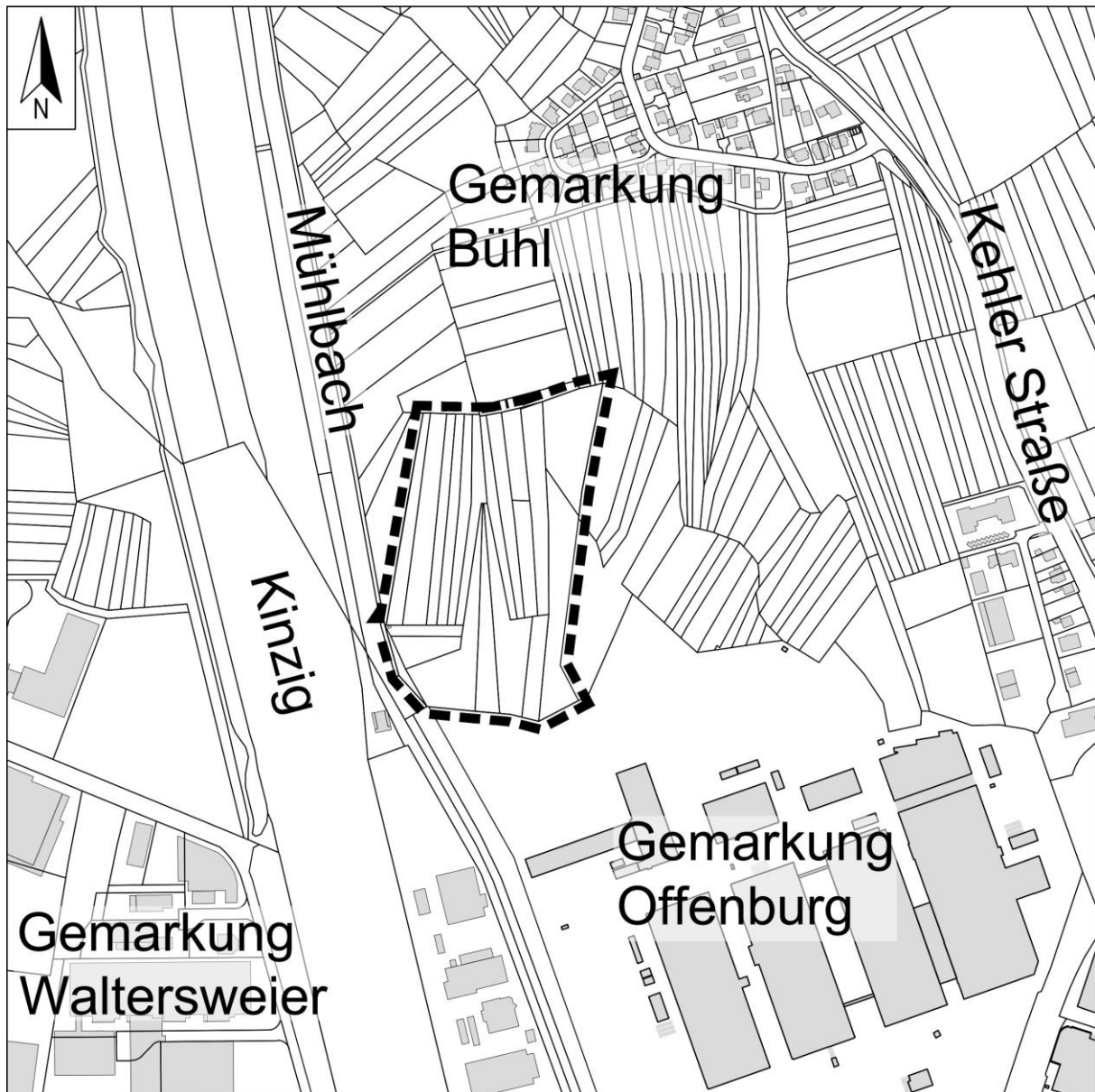
- Schutz des Klimas durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und damit verbunden die Vermeidung der bei Verwendung fossiler Energieträger anfallenden Emissionen;
- Förderung der Wirtschaft, hier eines bereits am Standort ansässigen Unternehmens durch die Ermöglichung einer regenerativen Energieversorgung vor Ort zur Erreichung der durch die Unternehmensgruppe angestrebte Klimaneutralität und der Anforderungen von Großkunden an nachhaltige Produktionsabläufe;
- Schutz der Umwelt durch eine systematische und sachgerechte Bewältigung der durch die Planung induzierten Eingriffe in Natur, Boden und Landschaft mit einem besonderen Fokus auf der Schonung geschützter Biotope und Lebensräume

Geltungsbereich

Der geplante Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan wird begrenzt durch

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerbau, Grünland) im Norden und Osten,
- das Werksgelände der Fa. Tesa im Süden sowie
- den Mühlbach und die Kinzig im Westen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Ein Erläuterungsbericht nebst Lageplänen, das Scoping-Papier zur Klärung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung liegen in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 01.07.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister